aWATTar GmbH (“aWATTar”)
Lindengasse 56/18-19, 1070 Wien

Service-Email:
service@awattar.at

Stromliefervertrag

Hiermit stelle ich an die aWATTar GmbH (im Folgenden „aWATTar“), Lindengasse 56/18-19, 1070 Wien, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung bzw. für die Abnahme von elektrischer Energie und den Bedingungen des jeweiligen Tarifblatts (siehe www.awattar.at) das nachfolgende Angebot auf Lieferung und/oder Abnahme von elektrischer Energie durch aWATTar. Änderungen dieser AGB und/oder vom Text dieses Angebotsformulars sowie von den AGB und den Bestimmungen dieses Angebotsformulars abweichende Vertragsbedingungen sind nicht gültig. Vertragspartner ist aWATTar.

Vertragspartner

Pflichtfeld Optional

Anrede
◯ Frau ◯ Herr

Vorname _____

Nachname _____

Firmenname _____

UID _____

bei Angabe des Firmennamens führen wir die Anmeldung/Wechsel unter diesem Namen durch.

E-Mail Adresse _____

Telefonnummer _____

Geburtsdatum _____

Stromlieferadresse

Straße _____ Hausnummer _____ Stiege _____ Stock _____ Türnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Zählpunkte Strom

1. Zählpunkt | A | T |
Bezugstarif: ◯ HOURLY ◯ MONTHLY
Typ: ◯ Neuanmeldung ◯ Wechsel gewünschter Lieferbeginn:

2. Zählpunkt | A | T |
Bezugstarif: ◯ HOURLY ◯ MONTHLY
Typ: ◯ Neuanmeldung ◯ Wechsel gewünschter Lieferbeginn:

3. Zählpunkt | A | T |
Einspeisetarif: ◯ SUNNY ◯ SUNNY Spot 60min
Typ: ◯ Neuanmeldung ◯ Wechsel gewünschter Lieferbeginn:

SEPA Lastschrift

CreditorID: AT12ZZZ00000049190, aWATTar GmbH, Lindengasse 56/18-19, 1070 Wien

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Ich ermächtige aWATTar widerruflich, fällige Zahlungen von meinem oben genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift (Core Debit) einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von aWATTar eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Muster

1. Vertragsgegenstand und anwendbare Normen

Vertragsgegenstand ist die Lieferung und/oder Abnahme von elektrischer Energie. Auf diesen Vertrag sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung und/oder Abnahme elektrischer Energie der aWATTar GmbH, das Elektrizitätswirtschafts- und – organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) und das jeweils relevante geltende Landesausführungsgesetz zum ElWOG 2010 sowie die jeweils aktuellen und für das Verhältnis zwischen Stromlieferant und Kunde relevanten Marktregeln im Sinne des § 7 Z 46 ElWOG 2010 anwendbar.

2. Ort der Lieferung und/oder Abnahme / Zählpunkte / Menge

Ort der Lieferung und/oder Abnahme ist der in diesem Vertrag genannte oder aufgrund anderer Angaben eindeutig zuzuordnende Zählpunkt. Der Vertrag ist im Hinblick auf meinen Bezug aus dem Netz auf eine Menge von bis zu 100 000 kWh pro Jahr pro Lieferadresse begrenzt. Für den Anschluss meiner Anlage an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die zwischen mir und dem Netzbetreiber vereinbarten Bestimmungen des Netzzugangsvertrages.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat eine Vertragsbindung laut jeweils geltenden Tarifblatt. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen, die in den AGB festgehalten sind

4. Lieferbeginn / Vollmacht

Ich wünsche, dass die Lieferung von Strom durch aWATTar auch noch vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, es sei denn ich habe bei der Anmeldung einen späteren Termin angegeben. Ich bevollmächtige aWATTar, mich gegenüber Dritten (v.a. anderen Marktteilnehmern) bei allen Maßnahmen, die notwendig und/oder zweckmäßig sind, um die Belieferung meiner Anlage mit Strom oder die Abnahme von Strom aus meiner Anlage zu ermöglichen, zu vertreten. Dies umfasst insbesondere die Durchführung eines marktüblichen Wechselprozesses und die Prozesse, die dafür notwendig sind, mir eine Gesamtrechnung über Energie, Netz und Abgaben zu legen. Die Vollmacht kann außerdem die Datenprüfung, die Kündigung oder den Abschluss von Verträgen, die Erteilung der notwendigen Informationen, die Anzahlung auf Forderungen von Netzbetreibern als meine Zahlstelle umfassen.

5. Online Kommunikation

Ich stimme zu, dass aWATTar rechtsgeschäftliche Erklärungen –einschließlich Mitteilungen über Änderungen der AGB und der Entgelte – mittels elektronischer Kommunikation mit oder ohne elektronische Signatur rechtswirksam an die zuletzt von mir bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermitteln kann und die gesamte Kommunikation im Rahmen des Vertragsverhältnisses mittels elektronischer Kommunikation abgewickelt wird. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich.

6. Datenschutz

aWATTar wird meine Daten zum vertragsgemäßen Zweck der Kundenbetreuung, Belieferung mit Energie, und Abrechnung verarbeiten und speichern. Es gilt die Datenschutzerklärung unter https://www.awattar.at/company/privacy Diese Daten umfassen auch die Viertelstunden-,Tages- oder Monatswerte meines Strombezugs oder meiner Stromeinspeisung, wenn diese für die vertragliche Abwicklung notwendig sind. Für die Abrechnung der Tarife HOURLY und HOURLY-CAP werden die Viertelstundenwerte benötigt und werden vom Netzbetreiber täglich an aWATTar übermittelt (s. auch Punkt 10).

7. Informations- und Marketingzwecke

Ich stimme einer telefonischen, elektronischen (insbesondere E-Mail) oder mittels Post erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken durch aWATTar über Produkte und Dienstleistungen von aWATTar oder verbundenen Unternehmen zu.

8. Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 KSchG kann ich von meinem Vertragsantrag oder dem Vertrag gemäß § 11 FAGG oder - falls dieser nicht anwendbar ist - gemäß § 3KSchG zurücktreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Der Widerruf ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss ich aWATTar mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über meinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür kann das Widerrufsformular auf www.awattar.at verwendet werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Ich habe die Kundeninformation gemäß § 4 Abs 1FAGG und die Widerrufsbelehrung gelesen, ausgedruckt bzw. abgespeichert und bin mit den darin erteilten Informationen einverstanden. Diese Informationen sind Vertragsbestandteil. Wenn ich diesen Vertrag widerrufe, hat aWATTar alle Zahlungen, die aWATTar von mir erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über meinen Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet aWATTar dasselbe Zahlungsmittel, das ich bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt habe, es sei denn, mit mirwurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden mir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wenn die Lieferung vor meinem Widerruf bereits begonnen hat, so habe ich aWATTar einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu meinem Widerruf bereits erbrachten Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen entspricht.

9. SEPA Lastschrift

Ich ermächtige aWATTar widerruflich, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift (Core Debit) einzuziehen.Ich weise mein Kreditinstitut an, die von aWATTar eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Herkunftsnachweiise

Falls aWATTar im Rahmen dieses Vertrags elektrische Energie von einem der o.g. Zählpunkte abnimmt (Einspeisetarif), bevollmächtige ich aWATTar als Anlagenbevollmächtigten, über die Herkunftsnachweise meines Stroms zu verfügen sowie sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Stromnachweis-Datenbank in meinem Auftrag durchzuführen. Diese Vollmacht umfasst die Anforderung und Weiterleitung der zur Registrierung notwendigen Dokumente gemäß § 81 (2) des EAG 2021 sowie die Abtretung der Herkunftsnachweise aus der Erzeugungsanlage an aWATTar und ist auf die Laufzeit des Abnahmevertrages begrenzt. Ich werde aWATTar die entsprechenden Dokumente zur Verfügung stellen. aWATTar verpflichtet sich, die Beendigung des Abnahmevertrags bis spätestens 2 Wochen nach Vertragsende der Regulierungsbehörde E-Control mitzuteilen, damit diese Änderung v.a. hinsichtlich des automatischen HKN-Transfers vorgenommen werden kann.

Muster

ERKLÄRUNG ZUR VERARBEITUNG VON VIERTELSTUNDENWERTEN

Kundendaten

Name

Straße	Hausnr.	Stiege	Stock	Türnr.	PLZ	Stadt

Der oben angeführte Kunde ist Netzbenutzer im Sinn des § 7 Z 49 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 in der geltenden Fassung (kurz „ElWOG").

1. Der Netzbenutzer stimmt ausdrücklich zu, dass Netzbetreiber alle am (an den) oben genannten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte zumindest einmal täglich zu Zwecken der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, der Energiestatistik und der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebes ausliest und verwendet.

Der Kunde kann diese erteilte Zustimmungserklärung jederzeit durch Email an **smartmeter@wienernetze.at** oder per Post an **Wiener Netze GmbH Erdbergstraße 236, A-1110 Wien** widerrufen. Durch den Widerruf der Zustimmung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung von Daten nicht berührt.

2. Bestätigung zur Übermittlung von Viertelstundenwerten gemäß § 84a Abs. 2 ElWOG. Der Netzbenutzer bestätigt, dass der Lieferant aWATTar (AT111091) berechtigt ist, alle am (an den) oben angeführten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte von Netzbetreiber zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Lieferantenverpflichtungen zu erhalten. Der Kunde bestätigt, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrags (der Lieferverträge) hingewiesen wurde. Dem Kunden ist bekannt, dass diese Bestätigung dem Netzbetreiber vorgelegt wird und diese die Übermittlung der Viertelstundenwerte des Kunden an den Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn sie über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Viertelstundenwerte des Kunden (etwa weil der Liefervertrag geändert oder beendet wurde) informiert wurde.

Die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers (Wiener Netze GmbH) befindet sich auf: https://www.wienernetze.at/.

Unterschrift

Ich habe die AGBs, diesen Stromliefervertrag, die Widerrufsbelehrung sowie die für meine Tarife relevanten Tarifblätter gelesen und bin damit einverstanden.

Muster - Achtung! Wird nur über online Formular jetzt wechseln/anmelden angenommen.

Unterschrift, Datum

Muster